

Vorlage, DS-Nr. 2021/0741/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	01.09.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. Oktober 2019
hier: Erlass einer Denkmalbereichssatzung gemäß den §§ 5 und 6 DenkmalschutzG NW für den Pfarrer-Kenntemich-Platz und Umgebung in Troisdorf-Mitte

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung mit Denkmalschutz empfiehlt dem Rat, den Antrag abzulehnen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach § 2 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes NW sind Denkmalbereiche Mehrheiten von baulichen Anlagen, also Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, Straßenzüge oder bauliche Gesamtanlagen, und zwar auch dann, wenn nicht jede dazugehörige einzelne bauliche Anlage ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 DSchG NW ist. In § 2 Abs. 1 werden Denkmäler als Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen definiert, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen. An den Denkmalwert einer baulichen Anlage oder eines Siedlungsbereichs werden besondere Anforderungen gestellt.

Der Denkmalpflegeplan für die Stadt Troisdorf enthält mehrere Empfehlungen für die Ausweisung von Denkmalbereichen. Der Pfarrer-Kenntemich-Platz gehört nicht dazu

(siehe Auszug aus der Denkmalkarte). Die heutige Gestaltung des Platzes stammt aus den 1970er Jahren und spiegelt die damalige Vorstellung eines urbanen Platzes mit hoher Randbebauung und Parkflächen für die Auto-freundliche Innenstadt wieder. Ein Zeugniswert für die historische Situation als zentraler Veranstaltungsplatz im alten Troisdorf ist anhand der baulichen Situation nicht mehr ablesbar, ebenso wenig anhand der Gestaltung des Platzes, höchstens an der Kontur der unbebauten Fläche (siehe Karte Preußische Uraufnahme).



Auszug aus der Denkmalkarte, Quelle: GIS der Stadt Troisdorf



Auszug aus der Preußischen Uraufnahme, 1836 ff, Quelle: GIS der Stadt Troisdorf

Keines der unmittelbar am Pfarrer-Kenntemich-Platz gelegenen Gebäude ist in die Denkmalliste der Stadt Troisdorf eingetragen oder laut Denkmalpflegeplan als Zeitzeuge, erhaltenswert oder denkmalwert klassifiziert.

Die Straßenzüge Klevstraße, Kirchstraße, Hippolytusstraße und Alte Poststraße weisen einen hohen Anteil an erhaltenswerter und denkmalwerter Einzelbebauung sowie mehrere eingetragene Baudenkmäler auf. Sie bilden jedoch keine stilistische oder städtebauliche Einheit mit dem Pfarrer-Kenntemich-Platz. Während der Zeugniswert eines einheitlich geplanten Ensembles, wie es z. B. in den historischen Arbeiterkolonien erhalten ist, oder eines relativ ungestörten Stadtkerns klar definiert werden kann, ist dies beim Bereich Pfarrer-Kenntemich-Platz und Umgebung so nicht möglich.

Wie eingangs erwähnt, werden an den Denkmalwert einer Mehrheit von baulichen Anlagen hohe Anforderungen gestellt. Nach Einschätzung der Verwaltung liegen aufgrund der zuvor genannten Aspekte keine ausreichenden Gründe für die Ausweisung eines Denkmalbereichs Pfarrer-Kenntemich-Platz und Umgebung vor. Die Einschätzung erfolgt im Benehmen mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Für die weitere Entwicklung des Pfarrer-Kenntemich-Platzes wird auf den Vorgang DS 2021/0741, AZ. II/61-SNS verwiesen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter